

# VERKAUFS- UND ABTRETUNGSANTRAG

» Bitte unterzeichnet an Deutsche Treusorge zurücksenden.



Königswall 38-40, 44137 Dortmund



Fax: 0231 - 2231 - 4430



service@deutschetreusorge.de

für (zutreffendes bitte ankreuzen):

Lebensversicherung

Bausparvertrag

Kapital Beteiligung

Sonstiger Vertrag/ sonstige Police: \_\_\_\_\_

zwischen

## Deutsche Treusorge Fonds GmbH

Königswall 38-40 • 44137 Dortmund, vertreten durch den Geschäftsführer Eckhard Schulz

- nachfolgend „Käufer“ oder „Deutsche Treusorge“ genannt -

und

Anrede:

Frau  Herr  Firma

Kunden-ID: \_\_\_\_\_

Vermittler Nr. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

(TT.MM.JJJJ)

Telefon: \_\_\_\_\_

### Vertragsinhaberkonto:

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Vertragsinhaber“ oder „Verkäufer“ genannt -

### Der Vertragsinhaber ist Inhaber folgenden Vertrages:

Gesellschaft: \_\_\_\_\_

Straße / Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

Abschlussdatum: \_\_\_\_\_

(TT.MM.JJJJ)

Ablaufdatum: \_\_\_\_\_

(TT.MM.JJJJ)

Vertragssumme (EUR): \_\_\_\_\_

Bitte nicht ausfüllen

#### Nur für Fremdkonto:

Auszahlungsanweisung: Ich weise die Deutsche Treusorge an, den nach den nachfolgend abgedruckten Bedingungen ermittelten Kaufpreis an die nachfolgenden Konten auszuführen, wobei der Zahlungseingang beim Empfänger als Zahlung an mich gilt:

Zahlungsempfänger: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

#### Ersetzungsbefugnis Partiarisches Darlehen gemäß § 5

Ich bin mir der „Deutsche Treusorge“ vertraglich eingeräumten Ersetzungsbefugnis gem. § 5 (AGB) bewusst und hiermit einverstanden.

Anteilspreis (EUR): \_\_\_\_\_

Anteile bei Ersetzung (Stk): \_\_\_\_\_

Kaufpreis/ Darlehen Betrag **gesamt** (EUR): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_

**Wichtiger Hinweis:** Sollte das entsprechende Einverständnis **nicht** bestehen, vorstehende Passage bitte **streichen!**

Ich, der Vertragsinhaber, beabsichtige, den oben genannten Vertrag und sämtliche Rechte aus dem Vertrag einschließlich eines etwaigen Beitragskontos bzw. eines Beitragsdepots an die Deutsche Treusorge zu verkaufen. Aus diesem Grund gebe ich hiermit ein Angebot auf Abschluss eines Verkaufs- und Abtretungsvertrages zu den nachfolgend abgedruckten Bedingungen und gemäß den Bedingungen im Formular „Vollmachterteilung“ ab, welches von Deutsche Treusorge innerhalb des auf das Verkaufsangebot folgenden Quartals angenommen werden kann. Die Frist beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung des Verkäuferangebots. Bis zum Ablauf dieser Frist bin ich an mein Angebot gebunden. Das Recht zum Widerruf bleibt davon unberührt. Das Angebot des Abtretungsvertrages umfasst die Abtretung aller Rechte und Ansprüche aus meinem Vertrag an die Deutsche Treusorge. Der Verkaufs- und Abtretungsvertrag wird von Deutsche Treusorge nach den nachfolgenden bzw. den auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen und gemäß den Bedingungen im Formular „Vollmachterteilung“ abgewickelt. Diese Bedingungen und das Formular „Vollmachterteilung“ wurden mir ausgehändigt. Ich habe sie gelesen und verstanden.

#### Abtretung

Ich, der Vertragsinhaber, bestätige hiermit, dass ich folgende Rechte und Ansprüche aus dem oben genannten Vertrag an die Deutsche Treusorge abgetreten habe:

a) Bei Bausparverträgen: das Recht auf Auszahlung des Bausparguthabens, insbesondere das Recht den Vertrag zu kündigen.

b) Bei Lebens-, Renten- oder Unfallversicherungen: alle Rechte und Ansprüche aus dem oben genannten Vertrag mit Ausnahme der

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, sowie ggf. alle hierfür geführten Beitragskonten oder Beitragsdepots. Etwaige bestehende Bezugsrechte Dritter widerrufe ich hiermit. Die Deutsche Treusorge ist insbesondere berechtigt und ermächtigt, der Gesellschaft die Abtretung anzuzeigen, den Vertrag zu kündigen, ggf. beitragsfrei zu stellen und alle weiteren vertraglichen Rechte auszuüben.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_



Unterschrift aller Vertragsinhaber



## Bedingungen für den Abschluss eines Kaufvertrages über Lebensversicherungsvertrag, Bausparvertrag oder sonstigen Vertrag/ sonstige Police.

### §1. Vertragsgegenstand, Kaufgegenstand

Vertragsgegenstand ist der Verkauf und die Abtretung sämtlicher Rechte und Ansprüche aus dem vom Verkäufer angebotenen Versicherungsvertrag bzw. der Rechte auf Kündigung des Bausparvertrages und Auszahlung des Bausparguthabens aus dem vom Verkäufer angebotenen Bausparvertrag bzw. der Verkauf und die Abtretung sämtlicher Rechte und Ansprüche aus dem vom Verkäufer angebotenen sonstigen Vertrag bzw. der sonstigen Police an die Deutsche Treusorge. Der Verkäufer hat diesen Vertrag rechtswirksam mit der vorderseitig genannten Gesellschaft (im Folgenden die „Gesellschaft“) abgeschlossen. Der Verkäufer garantiert, dass weder Rechte Dritter an Ansprüchen aus diesem Vertrag bestehen, noch die Gesellschaft aufrechenbare Forderungen gegen den Verkäufer hat. Deutsche Treusorge wird das Vertragsangebot des Verkäufers binnen einer Frist von maximal 3 Werktagen nach Eingang der vollständigen Vertragsunterlagen (siehe § 4 Abs. 1) schriftlich oder in Textform annehmen oder ablehnen. Für die Wirksamkeit einer Angebotsannahme genügt es, dass die entsprechende Erklärung innerhalb dieser Frist von Deutsche Treusorge abgesandt wurde. Im Falle der Annahme liegt es im Ermessen von Deutsche Treusorge, den angebotenen Versicherungs- oder Bausparvertrag zu kündigen oder fortzusetzen. Unabhängig davon werden allfällige Versicherungsprämien ab dem Stichtag (§ 2 Abs. 1) von der Deutsche Treusorge auf eigene Rechnung bezahlt. Werden vom Verkäufer Versicherungsprämien oder Bausparbeiträge dennoch irrtümlich an die Gesellschaft bezahlt, werden diese von Deutsche Treusorge vollständig erstattet. Die Zahlung der Beiträge ist vom Verkäufer nachzuweisen.

### §2. Ermittlung des Kaufpreises

- Grundlage der Kaufpreisermittlung ist bei Versicherungsverträgen der Rückkaufwert (gebeenenfalls zzgl. Depotguthaben), bei Bausparverträgen das aktuelle Guthaben, jeweils zu dem der Absendung des Vertragsangebots durch den Verkäufer vorhergehenden Monatsersten (Stichtag).
- Bei fondsgebundenen Versicherungen kann die Deutsche Treusorge, abweichend von § 2 Abs. 1, den Rückkaufwert zum Kündigungsdatum zugrunde legen.
- Von dem ermittelten aktuellen Wert des Vertrages werden folgende Beträge abgezogen:
  - Bei allen Verträgen die zum Bewertungsstichtag im Falle einer Kündigung anfallende gesetzliche Quellensteuer.
  - In allen Fällen ein einmaliger Betrag in Höhe von 7,5 % des gemäß Abschnitt (1) ermittelten aktuellen Wertes. Liegt dieser Wert bei € 10.000,- oder höher, so ermäßigt sich die Gebühr auf 5,5 %. Der Mindestabzug beträgt € 295,-, jedoch unter € 1.000,- Rückkaufwert (bzw. Guthaben) nur € 195,-. Der nach Abzug der in § 2 (3) genannten Beträge von dem nach § 2 Abs. 1 ermittelten Vertragswert verbleibende Betrag ergibt den Kaufpreis.
- Die Ermittlung des Kaufpreises wird dem Verkäufer mit der Abrechnung des Kaufvertrages mitgeteilt und bei Bedarf nachgewiesen.

### §3. Kaufpreiserhöhung im Todesfall

- Beim Ableben der versicherten Person vor Beendigung des Versicherungsvertrages erhöht sich der Kaufpreis um die Hälfte der Differenz zwischen ausgezahlter Todesfallleistung einerseits und dem Rückkaufwert zum Bewertungsstichtag gemäß § 2 zuzüglich der von Deutsche Treusorge gezahlten Prämien andererseits.
- Der Rückkaufwert ist vor Abzug ab dem Bewertungsstichtag mit 0,5 % p.a. zu verzinzen. Die in Abzug zu bringenden Prämien sind ab jeweiliger Zahlung mit 0,5 % p.a. zu verzinzen.
- Das Recht, den Vertrag im Ganzen oder in Teilen jederzeit und ohne besonderen Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt.
- Es besteht keine Verpflichtung, den Versicherungsnehmer von einer beabsichtigten Kündigung zu informieren.

### §4. Kaufpreisfälligkeit

- Der Kaufpreis ist innerhalb von einer Woche fällig, nachdem die Versicherungsgesellschaft oder Bausparkasse den aktuellen Wert gemäß § 2 Abs. 1 mitgeteilt und bestätigt hat, dass am Vertrag keine Rechte Dritter bestehen, spätestens jedoch am 21. Tag nach Eingang der vollständigen Ankaufunterlagen bei der Deutsche Treusorge und nach Annahme des Verkaufs- und Abtretungsvertragsangebotes durch die Deutsche Treusorge. Bei den vollständigen Ankaufunterlagen handelt es sich um das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Angebot auf Abschluss eines Verkaufs- und Abtretungsvertrags mit Vollmachterteilung, die Originalversicherungspolice (entfällt bei Bausparverträgen) und eine Kopie des Personalausweises. Die Deutsche Treusorge ist berechtigt, die Kaufpreiszahlung zurückzuhalten, bis die Versicherungsgesellschaft oder Bausparkasse den aktuellen Wert gemäß § 2 Abs. 1 mitgeteilt und bestätigt hat, dass am Vertrag keine Rechte Dritter bestehen.
- Kommt die Deutsche Treusorge mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so zahlt diese dem Verkäufer Verzugszinsen in Höhe von 0,5 % p.a.
- Die Zahlung von Verzugszinsen ist beschränkt auf den Ankauf von Verträgen deutscher und österreichischer Gesellschaften ab einem Rückkaufwert bzw. Guthaben von EUR 1.000,00, die vollständig und ohne Zustimmung der vertragsführenden Gesellschaft abgetreten werden können. Die Berechnung von Verzugszinsen entfällt, sofern spätestens am 20. Tag nach Eingang der vollständigen Unterlagen und Annahme des Verkaufs- und Abtretungsvertragsangebotes mindestens 70 % des Kaufpreises ausbezahlt werden.
- Die Deutsche Treusorge ist verpflichtet, zur Durchsetzung ihres Anspruchs gegenüber der Versicherungsgesellschaft oder Bausparkasse auf Mitteilung des aktuellen Wertes gemäß § 2 Abs. 1 und auf Bestätigung der Freiheit des Vertrags von Rechten Dritter gegebenenfalls den Rechtsweg zu beschreiten. Diese Verpflichtung beschränkt sich auf die erste gerichtliche Instanz.
- Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt entsprechend der vom Verkäufer im Kaufvertragsangebot gemachten Auszahlungsanweisung.

### §5. Ersetzungsbefugnis

Der Verkäufer und Deutsche Treusorge kommen überein, dass Deutsche Treusorge auch berechtigt ist, statt der Zahlung des Kaufpreises dem Verkäufer im Wege der „Leistung an Erfüllung statt“ (§ 364 Abs. 1 BGB) den betreffenden Wert durch Beteiligung an Gold International SE, Füllenbachstr. 4, 40474 Düsseldorf (nachfolgend „Gold Aktie“ genannt) mittels Abschlusses eines Vertrages über die Gewährung eines partiarischen Darlehens unter Anrechnung des Kaufpreises zu zahlen. In diesem Falle gewährt der Verkäufer anstelle des Erhalts des Kaufpreises Gold Aktie ein Darlehen in Höhe des Kaufpreises zu den in dem anliegenden Darlehensvertrag, der gleichsam Bestandteil dieses Verkaufs- und Abtretungsvertrages ist, genannten Bedingungen.

### §6. Abtretung

- Der Verkäufer tritt sämtliche Rechte und Ansprüche aus dem verkauften Versicherungsvertrag bzw. die Rechte auf Kündigung des Bausparvertrages und Auszahlung des Bausparguthabens an Deutsche Treusorge ab. Mit abgetreten sind bei Lebensversicherungsverträgen die Ansprüche auf Auszahlung der Versicherungssumme einschließlich Gewinnbeteiligungen, dynamische Zuwächse und Bonuszahlungen und etwaige Anpassungs- und Zusatzversicherungen, soweit sie abtretbar sind, sowie alle Vertragsrechte, insbesondere die Rechte auf Kündigung und Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrages, zur Ausübung des Kapitalwahlrechts, zum Widerruf und zur Einräumung von widerruflichen und unwiderruflichen Bezugsrechten, das Recht, die abgetretenen Ansprüche weiter abzutreten mit der Befugnis des Abtretungsempfängers zur Weiterabtretung. Bei Lebensversicherungs- und Bausparverträgen sind die Ansprüche aus einem für den Vertrag geführten Beitrags- oder Depotkonto ebenfalls mit abgetreten.
- Etwaige widerrufliche Bezugsrechte werden vom Verkäufer hiermit widerrufen.
- Deutsche Treusorge wird unwiderruflich bevollmächtigt und beauftragt, nach Annahme des Vertragsangebotes des Verkäufers die Abtretung der Gesellschaft anzuzeigen und den Verkäufer gegenüber der Gesellschaft vollumfänglich in dem Umfang zu vertreten, wie er in dem Formular „Vollmachterteilung“ enthalten ist.
- Für den Fall, dass der Verkäufer sein Widerrufsrecht wirksam ausübt, verpflichtet sich Deutsche Treusorge die Abtretung nicht an die Gesellschaft bzw. ggf. einen das Beitragskonto oder Depot führenden Drittschuldner zu übermitteln. Bei bereits erfolgter Übermittlung wird Deutsche Treusorge die Aufhebung der Abtretung mit sofortiger Wirkung anzeigen.

### §7. Übergabe Originalurkunden

Der Verkäufer verpflichtet sich Deutsche Treusorge die Originalurkunden (Versicherungsschein), spätestens innerhalb einer Woche nach Kaufvertragsabschluss auszuhändigen.

### §8. Hinweise

Durch diesen Verkauf entfällt die steuerliche Begünstigung des Lebensversicherungsvertrags (z. B. Sonderausgabenabzug für die Prämien, Steuerfreiheit der Zinsen) oder des Bausparvertrages (z. B. Steuer- oder Prämienbegünstigungen). Der Verkäufer nimmt diese Nachteile in Kauf.

### §9. Weitere Bestimmungen

- Klagen eines Unternehmers gegen Deutsche Treusorge können nur bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Deutsche Treusorge in Dortmund erhoben werden. Dieser Gerichtstand ist auch für Klagen von Deutsche Treusorge gegen einen Unternehmer maßgeblich, wobei Deutsche Treusorge berechtigt ist, ihre Rechte auch bei jedem anderen örtlich zuständigen Gericht geltend zu machen.
- Außer diesen schriftlich festgelegten Vertragsbestimmungen sind keine weiteren Vereinbarungen getroffen worden.
- Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Deutsche Treusorge Fonds GmbH, Königswall 38-40, 44137 Dortmund, Telefax: +49 (0)231 2231 4430, E-Mail: [service@deutschetreusorge.de](mailto:service@deutschetreusorge.de).


### Widerrufsfolgen


Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausübung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Ende der Widerrufsbelehrung

# VERKAUFS- UND ABTRETUNGSANTRAG

Für Ihre Unterlagen

 **Königswall 38-40, 44137 Dortmund**

 **Fax: 0231 - 2231 - 4430**

 **service@deutschetreusorge.de**

für (zutreffendes bitte ankreuzen):

Lebensversicherung

Bausparvertrag

Kapital Beteiligung

Sonstiger Vertrag/ sonstige Police: \_\_\_\_\_

zwischen

## Deutsche Treusorge Fonds GmbH

Königswall 38-40 • 44137 Dortmund, vertreten durch den Geschäftsführer Eckhard Schulz  
- nachfolgend „Käufer“ oder „Deutsche Treusorge“ genannt -

und

Anrede:

Frau  Herr  Firma

Kunden-ID: \_\_\_\_\_

Vermittler Nr. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

(TT.MM.JJJJ)

Telefon: \_\_\_\_\_

### Vertragsinhaberkonto:

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Vertragsinhaber“ oder „Verkäufer“ genannt -

### Der Vertragsinhaber ist Inhaber folgenden Vertrages:

Gesellschaft: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße / Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Abschlussdatum: \_\_\_\_\_

(TT.MM.JJJJ)

Ablaufdatum: \_\_\_\_\_

(TT.MM.JJJJ)

Vertragssumme (EUR): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bitte nicht  
ausfüllen

#### Nur für Fremdkonto:

Auszahlungsanweisung: Ich weise die Deutsche Treusorge an, den nach den nachfolgend abgedruckten Bedingungen ermittelten Kaufpreis an die nachfolgenden Konten auszuführen, wobei der Zahlungseingang beim Empfänger als Zahlung an mich gilt:

Zahlungsempfänger: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

#### Ersetzungsbefugnis Partiarisches Darlehen gemäß § 5

Ich bin mir der „Deutsche Treusorge“ vertraglich eingeräumten Ersetzungsbefugnis gem. § 5 (AGB) bewusst und hiermit einverstanden.

Anteilspreis (EUR): \_\_\_\_\_

Anteile bei Ersetzung (Stk): \_\_\_\_\_

Kaufpreis/ Darlehen **Betrag gesamt** (EUR): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_

**Wichtiger Hinweis:** Sollte das entsprechende Einverständnis nicht bestehen, vorstehende Passage bitte **streichen!**

Ich, der Vertragsinhaber, beabsichtige, den oben genannten Vertrag und sämtliche Rechte aus dem Vertrag einschließlich eines etwaigen Beitragskontos bzw. eines Beitragsdepots an die Deutsche Treusorge zu verkaufen. Aus diesem Grund gebe ich hiermit ein Angebot auf Abschluss eines Verkaufs- und Abtretungsvertrages zu den nachfolgend abgedruckten Bedingungen und gemäß den Bedingungen im Formular „Vollmachterteilung“ ab, welches von Deutsche Treusorge innerhalb des auf das Verkaufsangebot folgenden Quartals angenommen werden kann. Die Frist beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung des Verkäuferangebots. Bis zum Ablauf dieser Frist bin ich an mein Angebot gebunden. Das Recht zum Widerruf bleibt davon unberührt. Das Angebot des Abtretungsvertrages umfasst die Abtretung aller Rechte und Ansprüche aus meinem Vertrag an die Deutsche Treusorge. Der Verkaufs- und Abtretungsvertrag wird von Deutsche Treusorge nach den nachfolgenden bzw. den auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen und gemäß den Bedingungen im Formular „Vollmachterteilung“ abgewickelt. Diese Bedingungen und das Formular „Vollmachterteilung“ wurden mir ausgehändigt. Ich habe sie gelesen und verstanden.

#### Abtretung

Ich, der Vertragsinhaber, bestätige hiermit, dass ich folgende Rechte und Ansprüche aus dem oben genannten Vertrag an die Deutsche Treusorge abgetreten habe:

a) Bei Bausparverträgen: das Recht auf Auszahlung des Bausparguthabens, insbesondere das Recht den Vertrag zu kündigen.

b) Bei Lebens-, Renten- oder Unfallversicherungen: alle Rechte und Ansprüche aus dem oben genannten Vertrag mit Ausnahme der

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, sowie ggf. alle hierfür geführten Beitragskonten oder Beitragsdepots. Etwaige bestehende Bezugsrechte Dritter widerrufe ich hiermit. Die Deutsche Treusorge ist insbesondere berechtigt und ermächtigt, der Gesellschaft die Abtretung anzuzeigen, den Vertrag zu kündigen, ggf. beitragsfrei zu stellen und alle weiteren vertraglichen Rechte auszuüben.

**- DUPLIKAT -**

Diese Dokumente wurden bereits von Ihnen genehmigt.

Für Ihre Unterlagen fügen wir als Duplikat die von Ihnen bereits genehmigten Exemplare bei.

## Bedingungen für den Abschluss eines Kaufvertrages über Lebensversicherungsvertrag, Bausparvertrag oder sonstigen Vertrag/ sonstige Police.

### §1. Vertragsgegenstand, Kaufgegenstand

Vertragsgegenstand ist der Verkauf und die Abtretung sämtlicher Rechte und Ansprüche aus dem vom Verkäufer angebotenen Versicherungsvertrag bzw. der Rechte auf Kündigung des Bausparvertrages und Auszahlung des Bausparguthabens aus dem vom Verkäufer angebotenen Bausparvertrag bzw. der Verkauf und die Abtretung sämtlicher Rechte und Ansprüche aus dem vom Verkäufer angebotenen sonstigen Vertrag bzw. der sonstigen Police an die Deutsche Treusorge. Der Verkäufer hat diesen Vertrag rechtswirksam mit der vorderseitig genannten Gesellschaft (im Folgenden die „Gesellschaft“) abgeschlossen. Der Verkäufer garantiert, dass weder Rechte Dritter an Ansprüchen aus diesem Vertrag bestehen, noch die Gesellschaft aufrechenbare Forderungen gegen den Verkäufer hat. Deutsche Treusorge wird das Vertragsangebot des Verkäufers binnen einer Frist von maximal 3 Werktagen nach Eingang der vollständigen Vertragsunterlagen (siehe § 4 Abs. 1) schriftlich oder in Textform annehmen oder ablehnen. Für die Wirksamkeit einer Angebotsannahme genügt es, dass die entsprechende Erklärung innerhalb dieser Frist von Deutsche Treusorge abgesandt wurde. Im Falle der Annahme liegt es im Ermessen von Deutsche Treusorge, den angebotenen Versicherungs- oder Bausparvertrag zu kündigen oder fortzusetzen. Unabhängig davon werden allfällige Versicherungsprämien ab dem Stichtag (§ 2 Abs. 1) von der Deutsche Treusorge auf eigene Rechnung bezahlt. Werden vom Verkäufer Versicherungsprämien oder Bausparbeiträge dennoch irrtümlich an die Gesellschaft bezahlt, werden diese von Deutsche Treusorge vollständig erstattet. Die Zahlung der Beiträge ist vom Verkäufer nachzuweisen.

### §2. Ermittlung des Kaufpreises

- Grundlage der Kaufpreisermittlung ist bei Versicherungsverträgen der Rückkaufwert (gebeenenfalls zzgl. Depotguthaben), bei Bausparverträgen das aktuelle Guthaben, jeweils zu dem der Absendung des Vertragsangebots durch den Verkäufer vorhergehenden Monatsersten (Stichtag).
- Bei fondsgebundenen Versicherungen kann die Deutsche Treusorge, abweichend von § 2 Abs. 1, den Rückkaufwert zum Kündigungsdatum zugrunde legen.
- Von dem ermittelten aktuellen Wert des Vertrages werden folgende Beträge abgezogen:
  - Bei allen Verträgen die zum Bewertungsstichtag im Falle einer Kündigung anfallende gesetzliche Quellensteuer.
  - In allen Fällen ein einmaliger Betrag in Höhe von 7,5 % des gemäß Abschnitt (1) ermittelten aktuellen Wertes. Liegt dieser Wert bei € 10.000,- oder höher, so ermäßigt sich die Gebühr auf 5,5 %. Der Mindestabzug beträgt € 295,-, jedoch unter € 1.000,- Rückkaufwert (bzw. Guthaben) nur € 195,-. Der nach Abzug der in § 2 (3) genannten Beträge von dem nach § 2 Abs. 1 ermittelten Vertragswert verbleibende Betrag ergibt den Kaufpreis.
- Die Ermittlung des Kaufpreises wird dem Verkäufer mit der Abrechnung des Kaufvertrages mitgeteilt und bei Bedarf nachgewiesen.

### §3. Kaufpreiserhöhung im Todesfall

- Beim Ableben der versicherten Person vor Beendigung des Versicherungsvertrages erhöht sich der Kaufpreis um die Hälfte der Differenz zwischen ausgezahlter Todesfallleistung einerseits und dem Rückkaufwert zum Bewertungsstichtag gemäß § 2 zuzüglich der von Deutsche Treusorge gezahlten Prämien andererseits.
- Der Rückkaufwert ist vor Abzug ab dem Bewertungsstichtag mit 0,5 % p.a. zu verzinzen. Die in Abzug zu bringenden Prämien sind ab jeweiliger Zahlung mit 0,5 % p.a. zu verzinzen.
- Das Recht, den Vertrag im Ganzen oder in Teilen jederzeit und ohne besonderen Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt.
- Es besteht keine Verpflichtung, den Versicherungsnehmer von einer beabsichtigten Kündigung zu informieren.

### §4. Kaufpreisfälligkeit

- Der Kaufpreis ist innerhalb von einer Woche fällig, nachdem die Versicherungsgesellschaft oder Bausparkasse den aktuellen Wert gemäß § 2 Abs. 1 mitgeteilt und bestätigt hat, dass am Vertrag keine Rechte Dritter bestehen, spätestens jedoch am 21. Tag nach Eingang der vollständigen Ankaufunterlagen bei der Deutsche Treusorge und nach Annahme des Verkaufs- und Abtretungsvertragsangebotes durch die Deutsche Treusorge. Bei den vollständigen Ankaufunterlagen handelt es sich um das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Angebot auf Abschluss eines Verkaufs- und Abtretungsvertrags mit Vollmachterteilung, die Originalversicherungspolice (entfällt bei Bausparverträgen) und eine Kopie des Personalausweises. Die Deutsche Treusorge ist berechtigt, die Kaufpreiszahlung zurückzuhalten, bis die Versicherungsgesellschaft oder Bausparkasse den aktuellen Wert gemäß § 2 Abs. 1 mitgeteilt und bestätigt hat, dass am Vertrag keine Rechte Dritter bestehen.
- Kommt die Deutsche Treusorge mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so zahlt diese dem Verkäufer Verzugszinsen in Höhe von 0,5 % p.a.
- Die Zahlung von Verzugszinsen ist beschränkt auf den Ankauf von Verträgen deutscher und österreichischer Gesellschaften ab einem Rückkaufwert bzw. Guthaben von EUR 1.000,00, die vollständig und ohne Zustimmung der vertragsführenden Gesellschaft abgetreten werden können. Die Berechnung von Verzugszinsen entfällt, sofern spätestens am 20. Tag nach Eingang der vollständigen Unterlagen und Annahme des Verkaufs- und Abtretungsvertragsangebotes mindestens 70 % des Kaufpreises ausbezahlt werden.
- Die Deutsche Treusorge ist verpflichtet, zur Durchsetzung ihres Anspruchs gegenüber der Versicherungsgesellschaft oder Bausparkasse auf Mitteilung des aktuellen Wertes gemäß § 2 Abs. 1 und auf Bestätigung der Freiheit des Vertrags von Rechten Dritter gegebenenfalls den Rechtsweg zu beschreiten. Diese Verpflichtung beschränkt sich auf die erste gerichtliche Instanz.
- Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt entsprechend der vom Verkäufer im Kaufvertragsangebot gemachten Auszahlungsanweisung.

### §5. Ersetzungsbefugnis

Der Verkäufer und Deutsche Treusorge kommen überein, dass Deutsche Treusorge auch berechtigt ist, statt der Zahlung des Kaufpreises dem Verkäufer im Wege der „Leistung an Erfüllung statt“ (§ 364 Abs. 1 BGB) den betreffenden Wert durch Beteiligung an Gold International SE, Füllenbachstr. 4, 40474 Düsseldorf (nachfolgend „Gold Aktie“ genannt) mittels Abschlusses eines Vertrages über die Gewährung eines partiarischen Darlehens unter Anrechnung des Kaufpreises zu zahlen. In diesem Falle gewährt der Verkäufer anstelle des Erhalts des Kaufpreises Gold Aktie ein Darlehen in Höhe des Kaufpreises zu den in dem anliegenden Darlehensvertrag, der gleichsam Bestandteil dieses Verkaufs- und Abtretungsvertrages ist, genannten Bedingungen.

### §6. Abtretung

- Der Verkäufer tritt sämtliche Rechte und Ansprüche aus dem verkauften Versicherungsvertrag bzw. die Rechte auf Kündigung des Bausparvertrages und Auszahlung des Bausparguthabens an Deutsche Treusorge ab. Mit abgetreten sind bei Lebensversicherungsverträgen die Ansprüche auf Auszahlung der Versicherungssumme einschließlich Gewinnbeteiligungen, dynamische Zuwächse und Bonuszahlungen und etwaige Anpassungs- und Zusatzversicherungen, soweit sie abtretbar sind, sowie alle Vertragsrechte, insbesondere die Rechte auf Kündigung und Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrages, zur Ausübung des Kapitalwahlrechts, zum Widerruf und zur Einräumung von widerruflichen und unwiderruflichen Bezugsrechten, das Recht, die abgetretenen Ansprüche weiter abzutreten mit der Befugnis des Abtretungsempfängers zur Weiterabtretung. Bei Lebensversicherungs- und Bausparverträgen sind die Ansprüche aus einem für den Vertrag geführten Beitrags- oder Depotkonto ebenfalls mit abgetreten.
- Etwaige widerrufliche Bezugsrechte werden vom Verkäufer hiermit widerrufen.
- Deutsche Treusorge wird unwiderruflich bevollmächtigt und beauftragt, nach Annahme des Vertragsangebotes des Verkäufers die Abtretung der Gesellschaft anzuzeigen und den Verkäufer gegenüber der Gesellschaft vollumfänglich in dem Umfang zu vertreten, wie er in dem Formular „Vollmachterteilung“ enthalten ist.
- Für den Fall, dass der Verkäufer sein Widerrufsrecht wirksam ausübt, verpflichtet sich Deutsche Treusorge die Abtretung nicht an die Gesellschaft bzw. ggf. einen das Beitragskonto oder Depot führenden Drittschuldner zu übermitteln. Bei bereits erfolgter Übermittlung wird Deutsche Treusorge die Aufhebung der Abtretung mit sofortiger Wirkung anzeigen.

### §7. Übergabe Originalurkunden

Der Verkäufer verpflichtet sich Deutsche Treusorge die Originalurkunden (Versicherungsschein), spätestens innerhalb einer Woche nach Kaufvertragsabschluss auszuhändigen.

### §8. Hinweise

Durch diesen Verkauf entfällt die steuerliche Begünstigung des Lebensversicherungsvertrags (z. B. Sonderausgabenabzug für die Prämien, Steuerfreiheit der Zinsen) oder des Bausparvertrages (z. B. Steuer- oder Prämienbegünstigungen). Der Verkäufer nimmt diese Nachteile in Kauf.

### §9. Weitere Bestimmungen

- Klagen eines Unternehmers gegen Deutsche Treusorge können nur bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Deutsche Treusorge in Dortmund erhoben werden. Dieser Gerichtstand ist auch für Klagen von Deutsche Treusorge gegen einen Unternehmer maßgeblich, wobei Deutsche Treusorge berechtigt ist, ihre Rechte auch bei jedem anderen örtlich zuständigen Gericht geltend zu machen.
- Außer diesen schriftlich festgelegten Vertragsbestimmungen sind keine weiteren Vereinbarungen getroffen worden.
- Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Deutsche Treusorge Fonds GmbH, Königswall 38-40, 44137 Dortmund, Telefax: +49 (0)231 2231 4430, E-Mail: service@deutschetreusorge.de.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausübung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Ende der Widerrufsbelehrung